



Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe

Medienrechtler der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), der Universität Pecs, der Universität „Hl. Kl. Ochriski“ Sofia und der Universität Belgrad haben gemeinsam mit Journalisten und Medienexperten dieser Länder die transnationale interdisziplinäre **Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe** gegründet. Ziel der Arbeit der - für weitere Partner und Länder offenen – Arbeitsgruppe ist die umfassende Gewährleistung der Medienfreiheit gemäß Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), insbesondere in den Ländern Ost- und Südosteuropas.

Die Diskussionen auf den 9. Frankfurter Medienrechtstagen am 24./25. November 2010 in der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) sowie des 4. South East Europe Media Forum am 2./3. Dezember 2010 in Budapest belegten eindrucksvoll, daß in zahlreichen Ländern Ost- und Südosteuropas unverändert erhebliche Defizite bei den gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung und Sicherung der Medienfreiheit vorhanden sind. Dies umfasst auch deren administrative Umsetzung und - falls erforderlich - deren gerichtliche Durchsetzung bzw. Verteidigung. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) hat sich zwar als wirksames Instrument zum Schutz der in Art. 10 EMRK garantierten allgemeinen Meinungs- und Medienfreiheit in Europa erwiesen. Allerdings dauert das Verfahren bis zum und beim EGMR zu lange, um aktuelle Entwicklungen beeinflussen zu können. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EGMR zu Art. 10 EMRK wird aber in den Ländern Ost- und Südosteuropa durchaus kompetente öffentliche Kritik aus anderen Ländern gehört, insbesondere wenn sie gemeinsam von Medienrechtlern und Medienvertretern vorgebracht wird. Erfahrungen und Entwicklungen sowie Beispiele aus anderen Ländern Europas können inländische Diskussionen zur Verbesserung oder Sicherung der Medienfreiheiten erheblich unterstützen.

Konstituierende Sitzung

Das konstituierende Tagung der **Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe** findet in Zusammenarbeit mit dem Medienprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Sofioter Universität „St. Kliment Ohridski“ am 29. April 2011, in der Sofioter Universität „St. Kliment Ohridski“ im Rahmen eines Symposiums zum Thema „Gewährleistung und Durchsetzung der Medienfreiheit in Europa“ statt.

Nächste Schritte

Zur Durchsetzung ihres Ziels veranstaltet die **Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe** künftig halbjährlich an den Teilnehmeruniversitäten Arbeitstagungen zu jeweils aktuellen Themen, insbesondere des Ausrichterlandes unter Einbeziehung der jeweiligen Erfahrungen anderer Länder. Die Vorträge und Diskussionen der Workshops werden in der Zeitschrift „osteuropa Recht“, den Tagesmedien, der Fachpresse sowie im Internet veröffentlicht.

Neben den Workshops übernimmt bzw. betreut und unterstützt die **Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe** aktuelle, mittel- und langfristige Projekte wie Stellungnahmen zu medienrechtlichen Gesetzesvorhaben, medienrechtlich relevanten Diskussionen und Gerichtsverfahren, rechtsvergleichende Dissertationen und sonstige medienrechtlich relevante Forschungsvorhaben insbesondere mit transnationaler Ausrichtung. Arbeitssprachen der **Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe** sind Deutsch und Englisch.

*Bei ihrer Arbeit kooperiert die **Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe** mit dem Medienprogramm Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., dem Open Society Institute, der OSZE-Medienbeauftragten, der Medienabteilung des Europarates sowie der DGO Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V..*

Frankfurt (Oder)/Berlin/Sofia, den 19. April 2011

Prof. Dr. Johannes Weberling
- Rechtsanwalt -

Kontakt:

Art. 10 EMRK-Arbeitsgruppe im
Studien- und Forschungsschwerpunkt
Medienrecht der Juristischen Fakultät der
Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstraße 59
D-15230 Frankfurt (Oder)
Mail: ra.dr.weberling@presserecht.de